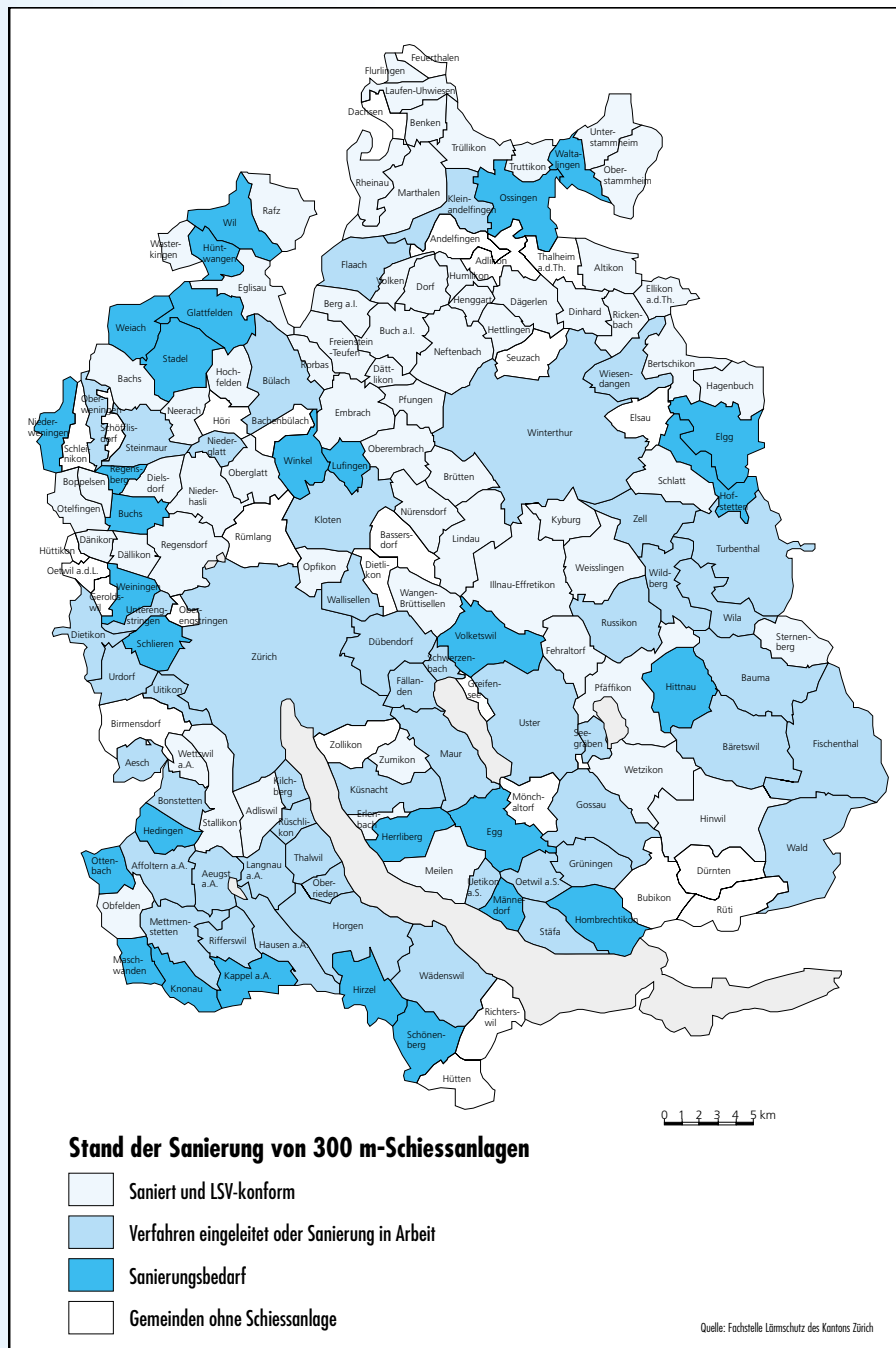


Schiesslärm – Stand

Redaktionelle Verantwortung für diesen Beitrag:
Fachstelle Lärmschutz
Rolf Schuchter
Postfach 1487
8058 Zürich-Flughafen
Telefon 01 816 47 17

SCHIESSLÄRM
 siehe auch
 – Vom Knall zum Knällchen, Seite 45
 – Tunnel vor und Feuer frei, Seite 47
 – Werktags stört's weniger, Seite 49



Die Kategorie «saniert und LSV-konform» umfasst sowohl Gemeinden, deren Schiessanlagen keine Lärmprobleme haben, als auch solche, deren Anlage bereits lärmsaniert wurde und nun LSV-konform ist. Ebenfalls weiss sind auch jene 27 Gemeinden, die keine eigene Schiessanlage betreiben. Alle übrigen

Gemeinden wurden in ihrer Funktion als Anlagehalter zur Sanierung aufgefordert. Die hell markierten haben das Verfahren in Form von Gutachten, Lärmschutzprojekten usw. zusammen mit den kantonalen Behörden eingeleitet. Bei den dunkel markierten Gemeinden stehen diese Arbeiten noch bevor.